

Frau Christine Kilcher  
Eidgenössische Finanzverwaltung  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Zürich, 28. Mai 2010 Da/sb

**Vernehmlassung zum Konsolidierungsprogramm 2011 – 2013 für den Bundeshaushalt (KOP 11/13) und zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Merz

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 14. April 2010 und danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Konsolidierungsprogramm 2011 – 2013 für den Bundeshaushalt (KOP 11/13) und zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung Stellung nehmen zu können.

**1. Verweis auf die Vernehmlassung von economiesuisse**

Gemäss der Aufgabenteilung zwischen den beiden Spitzenverbänden der Wirtschaft, economiesuisse und Schweizerischer Arbeitgeberverband, liegt die Federführung in finanzpolitischen Geschäften bei economiesuisse. Diese hat dementsprechend eine ausführliche Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage erarbeitet, der sich der Schweizerische Arbeitgeberverband mit folgenden Bemerkungen anschliesst.

**2. Finanzpolitische Leitlinien**

- 2.1 Der Schweizerische Arbeitgeberverband unterstützt nachdrücklich das Ziel eines langfristig ausgeglichenen Bundeshaushalts. Die Schuldenbremse hat sich als effektives Instrument zur Erreichung dieses Ziels erwiesen und ist konsequent umzusetzen.
- 2.2 Der Schweizerische Arbeitgeberverband spricht sich klar gegen eine konjunkturpolitisch begründete Verschiebung der Haushaltskonsolidierung aus. Es trifft zwar zu, dass in den kommenden Monaten nur eine flache konjunkturelle Erholung zu erwarten ist und die im nächsten Jahr bevorstehende Erhöhungen der Mehrwertsteuer, der EO-Beiträge, der ALV-Beiträge und der Krankenkassenprämien einen gewissen Dämpfungseffekt auf den Binnenkonsum haben dürften. Dies rechtfertigt es aber nicht, die Finanzpolitik weiter im Krisenmodus zu fahren. Die Erfahrungen der letzten Jahre (in der Schweiz und vor allem im Ausland) sprechen vielmehr dafür, die Probleme rechtzeitig anzugehen, weil sonst die Gefahr besteht, dass der Staat sukzessive seine Handlungssouveränität verliert.



- 2.3 Neben den Haushalten des Bundes (sowie der Kantone und Gemeinden) müssen auch die Rechnungen der sozialen Sicherungssysteme in ein langfristiges Gleichgewicht gebracht werden. Dazu sind nicht nur die laufenden Revisionen bei der AHV (11. Revision), bei der IV (Revisionen 6a und 6b) und bei der ALV (4. AVIG-Revision) erfolgreich zu Ende zu führen, sondern sind auch rasch die demografie-orientierten Reformen anzugehen (12. AHV-Revision). Diese Reformen müssen auch einen Beitrag zur Erweiterung der finanzpolitischen Handlungsspielräume des Bundes leisten.

### **3. Zum Konsolidierungsprogramm 2011 – 2013**

- 3.1 Der Schweizerische Arbeitgeberverband stimmt den Massnahmenpaketen I bis V zu. Die Einsparungen in den Bereichen Bildung sowie Gesundheit und soziale Wohlfahrt, denen wir besondere Aufmerksamkeit schenken, halten wir für vertretbar. Es besteht unseres Erachtens jedoch ein gewisses Risiko, dass die Entlastungen bei der IV und bei der Krankenversicherung (Prämienverbilligung) nicht in der angenommenen Masse bzw. Zeithorizont realisiert werden können.
- 3.2 Weil die Konsolidierung ausgabenseitig erfolgen sollte, sind wir mit der im Massnahmenpaket VI vorgeschlagenen Erhöhung der Tabaksteuer nicht einverstanden. Zudem dürfen mit den vorgesehenen Gebührenanpassungen keine über das Verursacher- und das Äquivalenzprinzip hinausgehenden fiskalischen Ziele verfolgt werden.
- 3.3 Der Schweizerische Arbeitgeberverband unterstützt die Forderung von *economiesuisse*, den Bereinigungsbedarf höher anzusetzen, als es in den Vernehmlassungsunterlagen vorgesehen ist. Diese Anhebung ist angesichts der in den Vernehmlassungsunterlagen und oben unter Ziff. 3.1 aufgeführten einnahme- und ausgabeseitigen Risiken nötig, wenn das Konsolidierungsziel mit hinreichender Sicherheit erreicht werden soll.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass bei einer konsequenten Umsetzung des Ausgabenmoratoriums die Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung nicht nur auf CHF 80 Mio. reduziert, sondern nach Ablauf des geltenden Gesetzes am 31. Januar 2011 ganz gestrichen werden müssen. Der Schweizerische Arbeitgeberverband hatte sich in der Vernehmlassung vom Sommer 2009 noch für eine zweijährige Verlängerung der Beiträge mit einem Kreditrahmen von CHF 70 Mio. ausgesprochen, muss nun aber angesichts des Konsolidierungsbedarfs auf seine damalige Position zurückkommen.

- 3.4 Die Umsetzung des Ausgabenmoratoriums verlangt weiter (vom Parlament), in der 11. AHV-Revision auf jede Mehrbelastung des Bundeshaushalts zu verzichten (in den Vernehmlassungsunterlagen ist ein Ausgabenrisiko von CHF 430 Mio. verzeichnet).
- 3.5 Zusätzliche Entlastungsmöglichkeiten sehen wir auch bei den Ausgaben für Beratungen und Kommunikationsaktivitäten, die nach unseren Beobachtungen in den letzten Jahren ohne entsprechenden Nutzen unverhältnismässig angestiegen sind.

### **4. Umsetzungsplanung zur Aufgabenüberprüfung**

- 4.1 Wir schliessen uns auch hier den ausführlichen Kommentaren von *economiesuisse* an.
- 4.2 Wie bereits unter Ziff. 2.3 erwähnt, messen wir dem erfolgreichen Abschluss der laufenden Revisionen im Sozialversicherungsbereich und der raschen Inangriffnahme der 12. AHV-Revision grösste Bedeutung zu. Die «Demografie-Reform» muss, wie in der Vernehmlassungsunterlage richtig festgestellt wird, auf ein selbstregulierendes Rentensystem mit flexiblem Rentenalter und

einer Abkoppelung des Bundesbeitrags vom Ausgabenverlauf der AHV ausgerichtet werden. Bei der Überprüfung der Hinterlassenenleistungen ist zudem der Koordination mit anderen Leistungen des sozialen Sicherungssystems besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Gleichzeitig mit der strukturellen Konsolidierung der verschiedenen Sozialversicherungs-Rechnungen sind pro Versicherungszweig angepasste «Nachhaltigkeitsregeln» einzuführen, welche sicherstellen, dass bei Abweichungen vom angenommenen Entwicklungspfad rechtzeitig Massnahmen eingeleitet werden, die das jeweilige Haushaltsgleichgewicht wieder herstellen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Thomas Daum  
Direktor

Ruth Derrer Balladore  
Mitglied der Geschäftsleitung